

## **Antrag**

**der Abgeordneten Uta Zapf, Detlef Dzembritzki, Gernot Erler, Petra Ernstberger, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Hans-Ulrich Klose, Lothar Mark, Markus Meckel, Dr. Rolf Mützenich, Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Johannes Pflug, Rudolf Scharping, Dr. Hermann Scheer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Christoph Zöpel, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rainer Steenblock, Claudia Roth (Augsburg), Marianne Tritz, Dr. Ludger Volmer, Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Belarus vor den Parlamentswahlen und dem Referendum**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Am 17. Oktober 2004 finden in Belarus Wahlen zur Nationalversammlung statt. Zeitgleich führt die belarussische Regierung ein Referendum über eine Verfassungsänderung durch, die die bisher gültige Beschränkung der belarussischen Präsidentschaft auf maximal zwei Amtszeiten aufheben soll und dadurch dem amtierenden belarussischen Präsidenten Alexander Lukaschenko die Kandidatur für eine dritte Amtszeit und darüber hinausgehende weitere Amtszeiten ermöglichen würde.

Die Durchführung freier und fairer Parlamentswahlen wäre eine Chance für Belarus, den Weg zur Demokratisierung einzuschlagen. Ein Belarus, das sich demokratischen Grundsätzen verschreibt, hat seinen Platz in der europäischen Familie, kann die Angebote zur Annäherung an die europäischen Strukturen nutzen und wirtschaftliche, soziale und politische Vorteile daraus ziehen. Mit Bedauern nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass die von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) geforderten substantiellen Änderungen des Wahlgesetzes vor der Wahl nicht stattgefunden haben und dieses Gesetz nach wie vor nicht europäischen Standards entspricht. Weder die Parlaments- noch die Präsidentschaftswahlen in den Jahren 2000 und 2001 in Belarus wurden von unabhängigen Wahlbeobachtern als frei und fair bezeichnet.

Angesichts einer verschärften innenpolitischen Repression in Belarus befürchtet der Deutsche Bundestag, dass die Voraussetzungen für freie und faire Parlamentswahlen und ein freies und faires Referendum über eine Verfassungsänderung nicht gegeben sind. Besorgniserregend ist die fortgesetzte massive Behinderung der demokratischen Opposition durch die belarussische Regierung. Staatliche Stellen üben verstärkten Druck auf Vertreter und Unterstützer der politischen Opposition aus. Oppositionelle werden wegen Bagatellen zu

teilweise langen Haftstrafen verurteilt. Parteien werden verboten oder sind akut von Schließung bedroht. Rund der Hälfte der Kandidaten der politischen Opposition wurde mit teils fadenscheinigen Begründungen die Registrierung zur Teilnahme an der Wahl verweigert. Die Opposition hat praktisch keine Möglichkeiten für eine unabhängige Überprüfung der Wahlen, denn ihre Vertreter sind in den Wahlkommissionen stark unterrepräsentiert.

Die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und das Verbot diverser Nichtregierungsorganisationen (NROs) durch staatliche Stellen beeinträchtigt weiterhin die politische Meinungsbildung in Belarus. Allein in den letzten 18 Monaten wurden mehr als 50 NROs in politisch motivierten Verfahren verboten. Eine ausgewogene Berichterstattung in den staatlichen Medien über die politische Opposition findet nicht statt. Behinderungen der freien Presse haben im Vorfeld der Wahlen massiv zugenommen. Die Opposition hat praktisch keinen Zugang zu den elektronischen Medien.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die belarussische Regierung das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE zur Beobachtung der Wahlen eingeladen hat und dieses Büro Anfang September 2004 mit der Beobachtung der Wahlvorbereitungen in Belarus beginnen konnte. Der Deutsche Bundestag begrüßt es auch, dass sich die belarussische Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gegenüber ihren OSZE-Kollegen verpflichtet hat, aktiv zur Erfüllung von OSZE-Standards bei der Durchführung der Wahl beizutragen. Die Umsetzung der Empfehlungen, die in dem Bericht der technischen Bewertungskommission des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE vom 28. Juni 2004 enthalten sind, würde zu freien und fairen Wahlen beitragen.

Der Deutsche Bundestag sieht diese positiven Ansätze allerdings als nicht ausreichend an, um sicherzustellen, dass die Parlamentswahlen und das Referendum den Anforderungen des Europarats und der OSZE an freie und faire Wahlen genügen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die belarussische Regierung bei der Durchführung der Parlamentswahlen am 17. Oktober 2004 und des Referendums die Standards der OSZE und des Europarats einhält und insbesondere die Verpflichtungen zur Durchführung von fairen und freien Wahlen einhält, die auf dem OSZE-Gipfel 1999 in Istanbul bekräftigt wurden.

Der Deutsche Bundestag erwartet zudem von der belarussischen Regierung, dass sie jegliche Unterdrückung und Behinderungen der politischen Opposition und von zivilgesellschaftlichen Gruppen unverzüglich beendet. Einheimische und ausländische Wahlbeobachter müssen auf allen Etappen der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wie auch bei der Auszählung und Auswertung der abgegebenen Stimmen freien und umfassenden Zugang in Wahllokalen und zu Wahlkommissionen haben, um sich ein objektives Bild verschaffen zu können.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Verordnung der Zentralen Wahlkommission über den Zugang der Kandidaten zu den Medien und erwartet, dass die belarussische Regierung diesen Erlass umsetzt und den freien Zugang von Vertretern der Opposition zu den Medien und eine ungehinderte Berichterstattung der Medien- und Presseorgane über die Parlamentswahlen tatsächlich sicherstellt.

Der Deutsche Bundestag wird den Verlauf des Wahlkampfes und der Wahlen selbst mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

weiterhin im Rahmen der EU, des Europarats und der OSZE darauf hinzuwirken, dass mit den Parlamentswahlen in Belarus ein Prozess der Abwendung von autoritären und repressiven Herrschaftsmethoden und eine Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beginnt.

Er fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der OSZE und des Europarats dafür einzusetzen, dass Belarus die eingegangenen Verpflichtungen zur Durchführung freier und fairer Wahlen einhält.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zudem auf, die reformwilligen politischen und zivilgesellschaftlichen Kräfte in Belarus weiterhin zu unterstützen, um so zur Demokratisierung des Landes beizutragen.

Unter Bezugnahme auf die Feststellung des Vorsitzenden des Europäischen Rats vom 17./18. Juni 2004 über die Entwicklung neuer Partnerschaftsinitiativen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die belarussische Zivilgesellschaft und die reformorientierten politische Kräfte im Rahmen der Demokratie- und Menschenrechtsprogramme der Europäischen Union unterstützt werden.

Berlin, den 29. September 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**

**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**

